



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gleichstellung des Wasserstoffmotors mit der Brennstoffzelle im Energiesteuerrecht

Aktuell seit 26.02.2026 15:57:17

Angegeben von:

MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. (R000855) am 13.03.2025

Beschreibung:

Der MEW e.V. und die anderen beteiligten Verbände und Unternehmen setzen sich dafür ein, dass Fahrzeuge mit Wasserstoffverbrennungsmotor und Fahrzeuge mit Brennstoffzelle beim Betanken von der Energiesteuer befreit werden. Das Energiesteuerrecht befreit Wasserstoff für die Brennstoffzelle von der Energiesteuer, belastet aber Wasserstoff für den Wasserstoffmotor. Beide Technologien können wichtige Beiträge zum Klimaschutz leisten, gerade bei schweren Nutzfahrzeugen und mobilen Arbeitsmaschinen. Daher sollte der Wasserstoff für beide Technologien von der Energiesteuer befreit werden.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2504020015 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2602260012 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]